

Steuer Info



„PLÄNE SCHMIEDEN UND ZIELE VERFOLGEN“ gehört zum Alltag erfolgreicher Unternehmer. Damit die gesetzten Ziele auch erreicht werden, sind sowohl Dynamik und Durchsetzungskraft gefragt als auch die Fähigkeit, abwarten zu können und sich in wirtschaftlich schwierigen Phasen auch Zeit für eine Konsolidierung zu nehmen. Nur dem Wind nachzulaufen, bringt bekanntlich nicht viel.

Gerade zum Jahreswechsel ist es üblich, etwas inne zu halten und über die wahren Werte im Leben nachzudenken. Steile Karrieren, die Wertschwankungen von Wertpapieren und ähnliche Dinge treten zumindest vorübergehend in den Hintergrund, und das ist ganz gut so.

Wenn im neuen Jahr nach etwas weihnachtlicher Erholung die Betriebsamkeit und das Tempo im Arbeitsleben wieder zunehmen, werden wir Sie gerne wieder und weiterhin mit persönlichem Einsatz und mit voller Kraft in allen Ihren wirtschaftlichen Angelegenheiten unterstützen.

Für das bisher entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei Ihnen und wünschen Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2011 – herzlichst Ihre Steuerberater Johannes Herrmann, Sieglinde Moser, Günther Hackl, Gabriele Hackl, Josef Rabl und Gerhard Ortlieb (v.l.)



BUDGETSANIERUNG

Notwendiges ist selten angenehm

Wer ständig mehr ausgibt als er einnimmt, geht irgendwann bankrott. Um das zu verhindern und wieder Überschüsse zu erzielen, müssen Unternehmer alles daran setzen, ihre Ausgaben einzuschränken. Beim Staatshaushalt wäre das grundsätzlich genauso. Anders als ein Unternehmer kann der Staat jedoch ganz leicht auch seine Einnahmen erhöhen und den Steuerzahler zur Kasse bitten. Gerade das hat eben durch ein Budgetbegleitgesetz stattgefunden.

Die guten Nachrichten vorweg: Für die laufende Besteuerung von Unternehmen ändert sich kaum etwas, sodass keine besonderen Veranlassungen zu treffen sind. Weiters entfallen in Zukunft die Gebühren für Darlehensverträge bzw. Kreditverträge und wird die KFZ-Steuer für KFZ über 3,5 Tonnen gesenkt.

Weniger erfreulich sind für den Einzelnen alle jene Maßnahmen, die in irgendeiner Form



„Für private Kapitalanleger gibt es ab 2011 umfangreiche Änderungen. Vor 1. 1. 2011 besteht idR kein Handlungsbedarf, außer bei einzelnen außergewöhnlichen Konstellationen. Sprechen Sie mit uns oder mit Ihrer Bank darüber.“

Gabriele Hackl

Geld kosten, zB Bankenabgabe, Flugabgabe, Mineralölsteuer etc. Da die Maßnahmen breit gestreut sind, gibt es zahlreiche Interessengruppen, die verständlicherweise aufheulen. Aber Notwendiges ist selten angenehm. Wie man es dreht und wendet, man kann es nie allen recht machen.

Von besonderem Interesse sind die Änderungen für Kapitalanleger. Banken sind in Zukunft verpflichtet, von realisierten Kursgewinnen aus Wertpapierverkäufen eine Steuer in der Höhe von 25% einzuheben. Dies betrifft alle Wertpapiere, die nach dem 1. 1. 2011 angeschafft werden. Für „alte“ Kapitalanlagen gelten die bisher anzuwendenden Bestimmungen weiter. Kursverluste

sitiven Kapitalerträgen im selben Jahr ausgeglichen werden.

Einen Überblick über die Sanierungsmaßnahmen des Finanzministers finden Sie auf unserer Homepage unter SteuerSPARinfos/Steuernews. Über die Details einzelner Neuerungen, werden wir Sie Anfang 2011 informieren.

Es bleibt wohl ein unerfüllter Wunschtraum, dass Bund, Länder und Gemeinden tatsächlich einmal bei sich selbst sparen.

Gabriele Hackl

aus Wertpapierverkäufen können im Zuge der ESt-Veranlagung nach bestimmten Regeln mit po-

IN DIESER AUSGABE LESEN SIE:

- ✓ **Budgetsanierung:** Notwendiges ist selten angenehm, Gedanken zum aktuellen Steuerbelastungspaket
- ✓ **Umsatzsteuer-Voranmeldung:** Wichtige Neuerungen ab 1. 1. 2011 betreffend UVA-Zeitraum und -Einreichung
- ✓ **Arbeitszimmer zu Hause:** Entwicklungstendenzen bei der steuerlichen Anerkennung
- ✓ **Insolvenzrecht:** Sanierungsverfahren als Flucht nach vorne, Wissenswertes zum neuen Insolvenzrecht
- ✓ **Investitions-Begünstigungen:** Noch schnell vor Jahresende investieren, scheint heuer wegen des 13%-igen Gewinnfreibetrages ein guter Rat zu sein
- ✓ **Kurz und wichtig:** Weihnachtsfeiern und -geschenke, steuerwirksame Spenden, anschaffungsnaher Erhaltungsaufwand, erweiterte Auftraggeberhaftung in der Baubranche



UMSATZSTEUER-VORANMELDUNG

Wichtige Neuerungen ab 1.1.2011

Für Unternehmer, deren Umsätze 2010 mehr als € 100.000,- betragen haben, ändert sich nichts. Diese müssen unverändert monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UVAs) erstellen und elektronisch einreichen. Ausnahme: Wer ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigt (zB Ärzte), ist aus Vereinfachungsgründen von der Abgabeverpflichtung befreit, wenn sich weder eine Vorauszahlung noch ein Überschuss ergibt. Achtung: Das gilt nicht zB für einen Arzt, der etwa daneben noch umsatzsteuerpflichtige Honorare erzielt oder eine Wohnung umsatzsteuerpflichtig vermietet. Gleichgültig wie hoch oder niedrig die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen sind, müssen in diesem Fall Voranmeldungen abgegeben werden.

Für Unternehmer mit Vorjahresumsätzen zwischen € 30.000,- und € 100.000,- gibt es eine gute und eine schlechte Nachricht. Die schlechte Nachricht lautet, dass sie für Umsätze ab Jänner 2011 verpflichtet sind, ihre Umsatzsteuer nicht nur ein-



„Für Unternehmer mit Umsätzen zwischen € 30.000,- und € 100.000,- besteht Handlungsbedarf.“

Johannes Herrmann

zuzahlen, sondern – anders als noch in 2010 – ihre Umsatzsteuervoranmeldungen auch elektronisch einzureichen! Die gute Nachricht besteht darin, dass die Erstellung und Einreichung nicht monatlich, sondern nur mehr vierteljährlich erfolgen muss. Achtung: Wer allenfalls unabsichtlich bereits für Jänner 2011 eine UVA einreicht, erklärt damit, freiwillig monatlich statt vierteljährlich Voranmel-

haben auf ihre Umsatzsteuerbefreiung verzichtet oder sie haben aus bestimmten anderen Gründen (zB innergemeinschaftlicher Erwerb), Umsatzsteuer zu zahlen.

Hinsichtlich der elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen machen die Finanzämter zunehmend Druck. Ab 2011 sind auch Unternehmer mit Umsätzen zwischen €30.000,- und €100.000,-

zur elektronischen Einreichung verpflichtet, wenn sie über einen Internet-Anschluss verfügen. Wer das nicht beachtet, wird von seinem Finanzamt sehr bestimmt unter Androhung einer Zwangstrafe darauf hingewiesen werden. Diese Verpflichtung trifft insbesondere auch Vermieter mit Umsätzen über € 30.000,- pro Jahr.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie zu den dargestellten Neuerungen Fragen haben und beachten Sie besonders, dass die Finanzämter bei der Umsatzsteuer keinen Spaß verstehen. Wer seine umsatzsteuerlichen Pflichten nicht einhält, riskiert nicht nur Säumnis- und Verspätungszuschläge, sondern auch unangenehme finanzstrafrechtliche Sanktionen.

Johannes Herrmann

Umsatz Vorjahr	UVA-Zeitraum		Verpflichtung zur Abgabe der UVA beim FA	
	2010	2011	2010	2011
> € 30.000,- < € 100.000,-	monatlich	vierteljährlich 😊	nein	ja 😞
> € 100.000,-	monatlich	monatlich	ja	ja

BETRIEBSAUSGABEN

Was ein Arbeitszimmer zu Hause können muss

Die Voraussetzungen für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kosten eines Arbeitszimmers sind sehr diffizil, sodass derzeit nur wenige Arbeitszimmer abschreibbar sind. In Deutschland bestand eine idente gesetzliche Regelung, die jedoch als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Es besteht zumindest die Hoffnung, dass dadurch Bewegung in die restriktive österreichische Praxis kommt.

Dass ein Arbeitszimmer zu Hause nur dann begünstigt ist, wenn es unbedingt notwendig ist und nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird, ist ja noch einzusehen. Wie man allerdings prüft bzw erkennt, ob das Arbeitszimmer den gesetzlich ge-

forderten „Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit“ bildet, ist absolut unlogisch und uneinsichtig.

Die Beurteilung des Tätigkeitsmittelpunktes ist einkunftsquellenbezogen zu verstehen und erfolgt nach der Verkehrsauffassung, sohin nach dem typischen Berufsbild. Bei einem Vortragenden wird zB angenommen, dass der berufstypische Mittelpunkt seiner Tätigkeit im Vortragssaal liegt und nicht dort, wo er sich vorbereitet. Nur bei Berufen, die kein typisches Berufsbild aufweisen – wie zB bei einem

Mitglied eines Universitätskuratoriums – sind weitere Prüfungsschritte erforderlich, deren Logik jedoch verborgen bleibt.

Die Judikatur hat zu einer umfangreichen Kasuistik mit kaum nachvollziehbaren Ergebnissen geführt. So hat der Verwaltungs-



„Es scheint so, als kämen Arbeitszimmer zu Hause steuerlich wieder in Mode.“

Gerhard Ortlieb

gerichtshof bei einer Opernsängerin anerkannt, dass „die regelmäßige und zeitaufwändige Ar-

beit an der Stimme“ ihr Arbeitszimmer doch zum Mittelpunkt der Tätigkeit macht! Wie passt das mit dem Vortragenden zusammen, der sich viele Tage und Nächte auf einen Vortrag vorbereitet und sein Arbeitszimmer nicht abschreiben kann?

Ohne auf weitere komplizierte Details einzugehen, kann man derzeit mit einem Seitenblick auf Deutschland und angesichts der Ungeheimheiten in unserer Verwaltungspraxis ruhig wieder etwas mutiger – natürlich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen – an die Abschreibung von häuslichen Arbeitszimmern herangehen.

Gerhard Ortlieb



Sanierungsverfahren als Chance

In der Praxis sind immer wieder Unternehmen anzutreffen, denen leider – aus welchen Gründen auch immer – wirtschaftlich das Wasser bis zum Hals steht. Wer in solchen Situationen **rechtzeitig** ein Sanierungsverfahren im Sinn des Insolvenzrechtes einleitet, hat nicht nur verbesserte Chancen, danach wirtschaftlich wieder auf gesünderen Beinen zu stehen, sondern vermeidet unangenehme zivil-, straf- und abgabenrechtliche Haftungen.



„Sprechen Sie bei ernstesten Liquiditätsproblemen rechtzeitig mit uns oder mit Ihrem Rechtsanwalt.“

Sieglinde Moser

Das neue Insolvenzrecht bringt eine freundlichere Diktion mit sich und erleichtert sowohl die rechtzeitige Einleitung als auch die Durchführung eines Insolvenzverfahrens.

■ So heißt es nicht mehr un- schön „Ausgleich“ oder „Zwangsausgleich“, sondern statt dessen „Sanierungsverfahren mit/ohne Eigenverwaltung“.

■ Ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung (entsprechend

und nicht erst wenn die Zahlungs- unfähigkeit bereits eingetreten ist! Das erhöht die Chancen für eine erfolgreiche Sanierung massiv.

■ Ferner wurde die Abstimmung der Gläubiger über die Annahme eines Sanierungsplans ebenso erleichtert, wie auch der Formalismus für die Durchführung eines Sanierungsverfahrens ohne Eigenverwaltung eher gering ist. Hingegen ist ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung (entspricht dem bisherigen Ausgleich) in der Durchführung eher aufwändig.

Diese Ausführungen sollen keineswegs einen Aufruf zur Sanierung auf Kosten der Gläubiger darstellen, sollen jedoch Unternehmen, die von Jahr zu Jahr wirtschaftlich schlechter daste-

hen, anregen, darüber nachzu- denken, wie es weiter gehen soll und sich die Möglichkeiten, Pflichten und Haftungen, die eine Insolvenz mit sich bringt, bewusst zu machen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wenn Ihre Schulden immer höher werden und zunehmend ernste Zahlungsschwierigkeiten auftreten, könnte das darauf hinweisen, dass ein Insolvenzgrund vorliegt, der natürliche Personen, Unternehmer und Geschäftsführer dazu verpflichtet, unverzüglich die Einleitung eines Insolvenzverfahrens zu beantragen. Sprechen Sie mit uns oder mit Ihrem Rechtsanwalt, wenn Sie erkennen, dass die genannten Probleme bestehen. Eine Flucht nach vorne ist besser, als in die Flucht geschlagen bzw. in den Konkurs getrieben zu werden.

Sieglinde Moser

KURZ UND WICHTIG

Weihnachtsfeiern und Weihnachtsgeschenke: (Weihnachts-) Geschenke an Arbeitnehmer sind innerhalb eines Freibetrages von € 186,- jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (zB Warengutscheine, Goldmünzen). Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig. Achtung: Für Geschenke an Dienstnehmer, die über bloße Aufmerksamkeiten hinausgehen, besteht genau genommen auch Umsatzsteuerpflicht.

Für die Teilnahme an Betriebsveranstaltungen (zB Betriebsausflug, Weihnachtsfeier) gibt es pro Arbeitnehmer und Jahr einen Steuerfreibetrag von € 365,-. Beachten Sie, dass alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Weihnachtszeit ist Spendenzeit: Spenden an karitativ tätige Organisationen und an sogenannte Spendensammelvereine (zB Licht ins Dunkel) können steuermindernd als Betriebsausgaben oder als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Außerdem sind Spenden für Forschung, Erwachsenenbildung, an Museen, Sponsorzahlungen und Spenden eines Unternehmers an Katastrophenopfer steuerlich abzugsfähig. Voraussetzung für die steuerliche Verwertung ist, dass die bedachte Organisation beim Bundesministerium für Finanzen in die Liste der begünstigten Spendeneempfänger eingetragen ist, die auf der Homepage des BMF abgefragt werden kann. Achtung: Die Abzugsfähigkeit der Spenden ist teilweise mit 10% des Vorjahresgewinnes bzw. Vorjahreseinkommens begrenzt. Selbstverständlich helfen wir Ihnen bei Bedarf gerne.

Anschaffungsnaher Erhaltungsaufwand iZm einem Gebäude muss seit einem kürzlich ergangenen Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr automatisch und jedenfalls aktiviert werden, nur weil der Aufwand zeitnah nach der Anschaffung des Gebäudes angefallen ist. Demnach kann die Aktivierung bei Betrieben immer dann unterbleiben, wenn das Gebäude auch vor Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen betrieblich genutzt wird bzw werden kann.

Nur wenn diese notwendig sind, um das Gebäude in „betriebsbezogene Betriebsbereitschaft“ zu versetzen, muss der anschaffungsnaher Erhaltungsaufwand doch aktiviert werden.

Baubranche: Auftraggeber haften ab 1. 1. 2011 nicht nur für die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Subunternehmer sondern auch für Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum DB.

Von dieser Haftung ist der Auftraggeber dann befreit, wenn der Subunternehmer in der sogenannten HFU-Liste eingetragen ist; das ist die Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen. Auf den Homepages der Gebietskrankenkassen kann man unter „Auftraggeberhaftung“ prüfen, ob ein bestimmter Subunternehmer in die Liste eingetragen ist oder nicht.

Falls der Subunternehmer auf der Liste nicht aufscheint, entfällt die Haftung des Auftraggebers nur dann, wenn er zusätzlich 5% des Werklohnes einbehält und an das Dienstleistungszentrum der Sozialversicherung abführt, insgesamt daher 25%. Zusätzlich zu melden sind die UID-Nummer bzw ersatzweise die Steuernummer und Finanzamts-Nummer des beauftragten Unternehmens.

Josef Rabl



„In der Bau- branche wird es immer wichtiger, auf der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen aufzuschei- nen!“

Josef Rabl



INVESTITIONS-BEGÜNSTIGUNGEN

Noch schnell vor Jahresende investieren?

Die Steuertipps in vielen Wirtschaftsmagazinen, vor Ablauf eines Jahres noch schnell betriebliche Investitionen vorzunehmen, war viele Jahre eine ausgesprochen „dumme Empfehlung“. Heuer sollten **Einzelunternehmer und Personengesellschaften** jedoch ernsthaft darüber nachdenken.

Investitionen knapp vor Jahresende sind eine heikle Sache, denn sinnvolle betriebliche Investitionen sollten sorgfältig geplant und durchgeführt werden und nicht überhastet wegen einer vermeintlichen Steuerersparnis noch wenige Tage vor Weihnachten.

Denn die Halbjahresabschreibung, die mit abnutzbaren Wirtschaftsgütern verbunden ist, vermindert den steuerpflichtigen Ge-



„Wertpapiere für den Gewinnfreibetrag müssen am 31. 12. auf Ihrem Depot liegen. Ein Kaufauftrag am 30. Dezember kommt zu spät.“

Günther Hackl

winn in Relation zum finanziellen Aufwand und zum Risiko einer Fehlinvestition nur geringfügig.

Ab 2010 stimmt diese Aussage in zahlreichen Fällen deshalb nicht mehr, da erstmals ein Ge-

winnfreibetrag in Höhe der Investitionen, maximal jedoch **13% des Gewinnes** gewinnmindernd angesetzt werden kann; und auf

eine de facto zusätzliche Abschreibung von 100% einer Investition sollte man doch nicht verzichten?

Wir haben bereits in einer früheren Ausgabe der SteuerSPAR-Informationen detailliert beschrieben, wie der Gewinnfreibetrag funktioniert und Einzelunternehmer und Personengesellschaften vor vielen Wochen individuell schriftlich und vorausschauend informiert, wie

hoch die Investitionen 2010 zur vollen Ausnutzung des Gewinnfreibetrages sein sollten.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie dazu Fragen haben und stellen Sie durch ausreichende Anschaffungen sicher, dass der Ihnen zustehende Gewinnfreibetrag auch in Anspruch genommen werden kann. Für Investitionen in letzter Minute eignen sich besonders Wertpapiere, die man nach vier Jahren Behaltfrist wieder verkaufen kann. Ihre Bank weiß darüber Bescheid, welche Wertpapiere für den Gewinnfreibetrag geeignet sind. Wichtig: Ein Kaufauftrag am 30. Dezember kommt zu spät; die Wertpapiere müssen am 31. 12. 2010 auf Ihrem Depot liegen. *Günther Hackl*

HACKL & CO INTERN



25-jähriges Dienstjubiläum konnten wir am 1. Juni 2010 mit Frau **Mag. Andrea Illner** feiern. Dabei bedankten wir uns bei Frau Mag. Illner für ihren Einsatz als hochqualifizierte Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin über viele Jahre. Wir wünschen Frau Mag. Illner viel Freude sowohl in ihrer weiteren Berufslaufbahn, als auch bei der Ausübung ihrer Hobbys, wozu ganz besonders die Liebe zu Ikebana gehört.

20-jähriges Dienstjubiläum feierten wir am 1. September 2010 mit Frau **Theresia „Trissa“ Dorner**, die in der Personalverrechnung auch dann Ruhe und ihren Humor bewahrt, wenn es einmal heiß zugeht. Wir bedanken uns für die hochqualitative Betreuung zahlreicher Klienten mit höchsten fachlichen Anforderungen sowie für die Loyalität unserer Kanzleigruppe gegenüber und wünschen Frau Dorner alles Gute für die Zukunft.



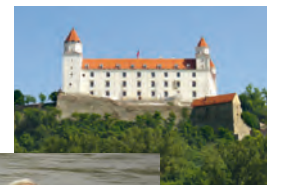
Fortbildung: Im zu Ende gehenden Jahr besuchten die MitarbeiterInnen von Hackl & Co wieder zahlreiche Kurse und Seminare, um damit neben der kanzleiinternen Fortbildung ihr Wissen auch in Spezialgebieten zu verbessern. Internationales Steuerrecht, Immobiliensteuerrecht, Rechtsformwahl und Steueroptimierung, Personengesellschaften, Arbeits- und Sozialrecht, sowie Sonderfragen des Umsatzsteuerrechtes sind nur einige der Themen, mit denen sich unsere MitarbeiterInnen in Fortbildungsveranstaltungen gezielt beschäftigt haben.

Fachinformation in Hülle und Fülle gab es bei den von uns in diesem Jahr bestrittenen Seminaren und Vorträgen. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme von Frau **Mag. Gabriele Hackl**

und **Prof. Dr. Günther Hackl** am 17. und 18. März 2010 beim Seminar Oberlaa im Austria Center, das vor 31 Jahren im Frühjahr 1979 zum ersten Mal abgehalten wurde. Die jüngsten Seminarauftritte fanden am 22. Oktober beim großen **GEWINN-Steuerseminar** im Rahmen der GEWINN-Messe statt und zwischen 13. Oktober und 10. November 2010 bei fünf **Seminaren in den Bundesländern**, die von der **Akademie der Wirtschaftstreuhänder** veranstaltet wurden. Insgesamt wurden alle diese Seminare 2010 von fast 6.000 Zuhörern besucht – Tendenz immer noch steigend!



Bratislava war das Ziel eines ganztägigen Kanzleiausfluges am 11. Juni 2010. Mit dem **Twin City Liner** ging es an diesem prachtvoll heißen Tag in rasantem Tempo ins Zentrum von Bratislava. Als wir um 17 Uhr schließlich wieder in Wien angekommen waren, hatten alle TeilnehmerInnen einen interessanten und beeindruckenden Ausflug hinter sich. Die zahlreichen dabei gemachten Fotos – darunter viele originelle Schnappschüsse – tragen dazu bei, dass wir uns noch lange an diesen schönen Tag erinnern.



Die SteuerSPARInfo wird ausschließlich für unsere Klienten verfasst. Sie ist der Verständlichkeit halber möglichst kurz gehalten und kann die individuelle Beratung nicht ersetzen. Zu einem persönlichen Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

www.hacklco.at

Berater, die man versteht
Lösungen, die sich bewähren
Erfolg, den man messen kann

Hackl & Co Intercompute

Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaften
1070 Wien, Halbgasse 3–5
Tel.: 521 40-0, Fax: 521 40-73
Mail: berater@hacklco.at
Web: www.hacklco.at

Geschäftsführende Gesellschafter:

Mag. Gabriele Hackl
Prof. Dr. Günther Hackl
Mag. Johannes Herrmann
Mag. Sieglinde Moser
Gerhard Ortlieb
Dr. Josef Rabl
Offene Gesellschaften
HG Wien FN 7770b und 7309z